

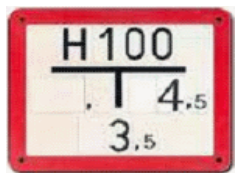
Freie Fahrt für schnelle Hilfe!

Wir sind für **SIE** da!

24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr. Egal, ob Heiligabend, Karfreitag oder Silvester. Wenn Sie uns brauchen, dann kommen wir. Und oft entscheiden Sekunden!

Doch leider bremsen uns manche Mitbürger durch falsches Verhalten im Straßenverkehr dabei des Öfteren aus. So verlieren die Helfer oft unnötig Zeit, weil Unachtsamkeit und Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer die Anfahrt der Rettungskräfte behindern. Falsch parkende Kraftfahrzeuge, Schaulustige, verstellte Rettungswege und Löscheinrichtungen erschweren zusätzlich eine schnelle Hilfe.

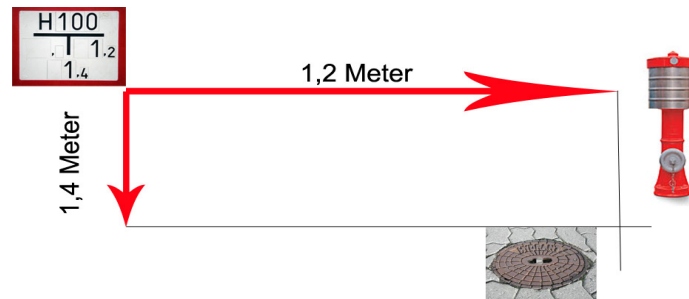
- **Parken Sie Ihr Fahrzeug so, dass Fahrzeuge der Feuerwehr ungehindert passieren können! Auch Kurzparken kann behindern!**
- **Bitte beachten Sie an insbesondere in Kurven und Einmündungen, aber auch in engen Wohnstrassen beim beidseitigen Parken, dass Fahrzeuge der Feuerwehr nicht so schmal und wendig sind wie Ihr PKW!**
- **Halten Sie markierte Feuerwehrezufahrten und Hydranten frei! Achten Sie auch auf die rot/weißen Hydrantenschilder!**



Wir kommen sofort! Vorausgesetzt man lässt uns.....
darum denken bitte auch SIE daran!

IHRE FEUERWEHR

Feuerwehrezufahrt
Haltverbot nach StVO



Sondersignal - was Sie darüber wissen müssen

Mit den ersten Fahrzeugen bei der Feuerwehr, ganz gleich ob Handkarren oder Pferdefuhrwerke, kamen auch die ersten "Sondersignale". Laute Rufe, Glöckchen oder Mundtröten machten jedem klar: "Platz machen, die Feuerwehr kommt!" An diesem Prinzip hat sich nur die Technik geändert. Ansonsten gilt auch heute: Fahrzeugen, die mit Blaulicht und Martinhorn unterwegs sind, ist sofort freie Bahn zu schaffen und Vorrang zu gewähren. Doch jeder Bürger und Verkehrsteilnehmer sollte noch mehr über Sondersignal wissen...

Viele Autofahrer verhalten sich falsch, wenn im Rückspiegel plötzlich Blaulichter auftauchen. Die häufigste Fehlreaktion: das unvermittelte Abbremsen mitten auf der Fahrbahn. Damit riskieren Sie nicht nur einen Auffahrunfall mit anderen Fahrzeugen, sondern erreichen auch das Gegenteil vom Gewünschten: Sie behindern das Einsatzfahrzeug. Ebenso falsch ist: Unüberlegt rechts ranfahren, womöglich in eine Seitenstraße. Denn woher wissen Sie, ob das Einsatzfahrzeug nicht genau hier abbiegen muss? Besser ist folgender

Grundsatz:



Was tun bei Sondersignal?

- Bewahren Sie Ruhe! Hektik wirkt sich aufs Fahrverhalten aus.
- Stellen Sie fest, woher das Sondersignal kommt.
- Versuchen Sie vorausszusehen, wohin das Einsatzfahrzeug fährt (gesetzter Blinker?).
- Fahren Sie am besten rechts an den Fahrbahnrand und signalisieren Sie das mit gesetztem Blinker.
- Sie dürfen auch bei „rot“ vorsichtig in eine Kreuzung „reintasten“, um ein Einsatzfahrzeug passieren zu lassen.
- Überlegen Sie dabei, ob ein schweres Feuerwehrfahrzeug die Straße immer noch passieren kann (Gegenverkehr beachten!).

Auf der Autobahn...auch hier entscheiden Sekunden!

Auf den Autobahnen geschehen ca. 8 Prozent aller Autounfälle. Zwar ist dies ein relativ geringer Anteil des Unfallaufkommens, doch umso wichtiger ist ein Punkt, den wir hier beleuchten möchten.

Ein Unfall, der auf einer Autobahn geschieht, zieht in den meisten Fällen einen Verkehrsstau nach sich. Bevor sie eine Einsatzstelle erreichen, müssen annahende Rettungsfahrzeuge in den meisten Fällen den entstandenen Verkehrsstau / -Stockung durchfahren. Um dies zu ermöglichen schreibt der Gesetzgeber in der StVO bei Verkehrsstörungen das Bilden einer Freie Gasse vor - bekannt als "Rettungsgasse".

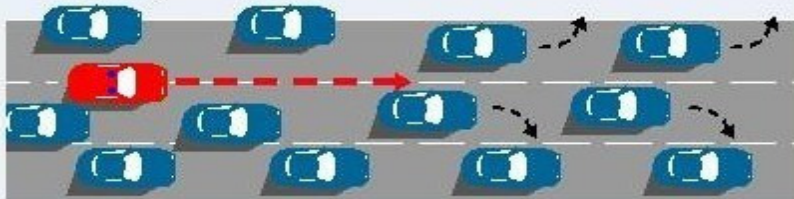
- Schon bei Staubildung sofort Rettungsgasse bilden!
 - Zweispurige Autobahnen: In der Mitte
 - Dreispurige Autobahnen: Zwischen Überholstreifen (links) und der mittleren Fahrbahn

Bei Staus auf Autobahnen und anderen Straßen mit mehreren Fahrstreifen muss eine Rettungsgasse gebildet werden

Bei zwei Fahrspuren: in der Mitte



Bei drei Fahrspuren: zwischen dem linken und dem mittleren Fahrstreifen



- Nach dem Passieren des ersten Einsatzfahrzeuges (egal ob Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst) die Gasse nicht wieder schließen!
Sie wissen nicht, welche Einsatzmittel noch nachfolgen
- Keinesfalls den Einsatzfahrzeugen durch die Gasse folgen!

So nicht!



sondern so!



Warum auch in der Nacht mit Sondersignal?

"Nachts will ich meine Ruhe - da können die ihr Martinhorn ruhig abschalten!" Fühlen Sie sich auch gestört, wenn Sie nachts durch Sondersignal geweckt werden? Wir können es verstehen. Doch leider dürfen die Fahrer unserer Fahrzeuge darauf keine Rücksicht nehmen, wenn es darum geht, schnell auszurücken, um Menschenleben zu retten, oder große Sachwerte zu erhalten. Das Einschalten von Blaulicht und Horn ist keine freiwillige Angelegenheit: Es ist gesetzlich vorgeschrieben: Wenn Wegerechte in Anspruch genommen werden (§ 38, Straßenverkehrsordnung), müssen Blaulichter und Tonsignal eingeschaltet sein.

Doch es ist kein willkürliches Gesetz, um Bürger zu ärgern. Ganz im Gegenteil: Es soll vor allem Sie als Verkehrsteilnehmer schützen. Die frühzeitige Ankündigung des Fahrzeugs soll jedem die Möglichkeit geben, rechtzeitig zu reagieren - und so gefährliche Fahrmanöver oder gar Unfälle zu vermeiden. Das gilt im Berufsverkehr ebenso wie Nachts, wenn scheinbar keiner unterwegs ist. Denn rechnen Sie in solchen Augenblicken mit einem tonnenschweren Einsatzfahrzeug, das mit erhöhter Geschwindigkeit zu einem Unfall oder Brand unterwegs ist?



Und vielleicht haben Sie auch etwas Verständnis, wenn Sie darüber nachdenken:

Sie können sich bequem im Bett wieder umdrehen und weiterschlafen. Die Feuerwehrleute, die bis vor wenigen Minuten auch noch in ihren Betten lagen, haben dazu vielleicht in den nächsten Stunden keine Gelegenheit - und müssen am nächsten Morgen genauso zur Arbeit wie Sie. Und: Wenn Sie einmal die Hilfe der Feuerwehr brauchen, sind Sie sicherlich für einen schnellen Einsatz dankbar. Und dann wäre es Ihnen auch ziemlich egal, ob jemand anderes vielleicht durch die anrückende Feuerwehr geweckt wird...